



München, den 29.09.2025

FREIE WAHL FÜR DEN RADVERKEHR

Der BA9 möge beschließen

Wir bitten das MOR die Radwegebenutzungspflicht auf der Nymphenburger Straße aufzuheben. Ein Hinweis für den KfZ wie in der Elsenheimerstraße („Radfahren auf der Fahrbahn erlaubt“) ist sinnvoll.

Bei Ablehnung dieses Antrags bitten wir um Darstellung wie die Konfliktsituationen zwischen KfZ-, Rad- und Fußverkehr im Sinne von weniger (Beinahe-) Unfällen kostengünstig verbessert werden kann.

Begründung / Hintergründe / Konzept

Der Gehweg-Radweg auf der Nymphenburger Straße ist eher schmalen, nicht mehr modern und entspricht nicht mehr den, aus dem Radentscheid hervorgehenen Anforderungen. Grundstückszufahrten, Einmündungen und den Fahrbahnbelaag beschädigende Baumwurzeln stelle eine permanente Gefahrenlage da. Die aktuell KfZ vorbehaltene Fahrbahn ist in weiten Abschnitt der Straße überbreit und erlaubt durchgängig sichere Überholvorgänge mehrspuriger Fahrzeuge von einspurigen Fahrzeugen.

Auf diese Weise haben Radfahrende die Wahl: sich sicher fühlende Radfahrende können die Fahrbahn benutzen. Für alle anderen, die lieber auf dem Radweg fahren wollen, ändert sich nichts.

Wir sehen diese Maßnahme als Vorstufe für eine zukünftige Radspur auf der Nymphenburger Straße im Stile der Lindwurmstraße (Radentscheid-Maßnahme). Durch die erhöhte Sichtbarkeit des Radverkehrs auf der Fahrbahn wird dieser auch eher von KfZ-Nutzenden wahrgenommen und Unfälle können verhindert werden.